

Bericht Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Programm 2021

Inhalt

1	Allgemein.....	1
2	Zusammenfassung	1
3	Daten	2
4	Regierungsbezirke	2
5	Landesteile	2
6	Grenzübergreifende Landkreise.....	3
6.1	Verschiebung der Fördermittel.....	3
6.2	Landkreise	3

1 Allgemein

Für das ELR ist das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MIR) zuständig.

Über das Programm 2021 schreibt es in seiner Pressemitteilung (s.u. Link):

Seit über 25 Jahren ist das ELR in Baden-Württemberg das wichtigste Strukturrentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Die Zahl der Anträge liegt auch 2021 wieder auf sehr hohem Niveau. Dies ist den breiten Möglichkeiten des Programms zu verdanken. Zudem wurde in der Ausschreibung den aktuellen Herausforderungen Rechnung getragen und die Schwerpunkte klar auf die Themen Wohnen und Grundversorgung gelegt.

Für 2021 wurden 100 Mio. € Fördermittel bereitgestellt. Es wurde nun untersucht, wie die Fördermittel den Regierungsbezirken (Reg.-Bez.) zugeteilt wurden.

2 Zusammenfassung

Fördermittel werden den Reg.-Bez. in der Regel in etwa entsprechend deren Einwohnerzahl zugewiesen, u. a. auch bei der Städtebauförderung. Für das ELR-Programm 2021 wurde ebenso verfahren. Dabei gab es eine kleine Abweichung zu Gunsten der Reg.-Bez. KA u. FR. Diese hatten dadurch einen Vorteil in Höhe von ca. 1,5 Mio. €. Demnach wird damit scheinbar der badische Bevölkerungsanteil bevorzugt, der in diesen Reg.-Bezirken ca. 86 % beträgt.

Die Auswertung für die Landesteile ergibt für den badischen Landesteil jedoch einen Nachteil in derselben Größe. Dieser Betrag von 1,5. Mio. € kommt letztendlich der Bevölkerung im württembergischen Landesteil zu Gute.

Mit der heutigen Form der Zuteilung der Fördermittel auf die Reg.-Bez., entsprechend deren Bevölkerungsanteilen ist aus der Sicht der Ministerien eine Gleichbehandlung gegeben. Im Jahr 2015 ergab unsere Untersuchung für das ELR-Programm noch eine deutliche Benachteiligung der Reg.-Bez. KA u. FR. Bei einem Bevölkerungsanteil von 46 % erhielten diese nur 39 % der Fördermittel.

Bei der weiteren Aufteilung auf die Kreise und deren Gemeinden fließen jedoch Fördermittel über die Grenze hinweg in den jeweils anderen Landesteil. Dabei kommt es zur Benachteiligung des badischen Landesteiles, da mehr Fördermittel auf diesem Weg in den württembergischen Landesteil fließen.

3 Daten

Mit der Pressemitteilung des MIR wurde die Programmliste 2021 veröffentlicht (s.u. Link). Darin sind die Fördermittel der für die einzelnen Gemeinden aufgeführt. Die Daten wurden für die einzelnen Auswertungen aufbereitet (s. Anlagen).

4 Regierungsbezirke

Die Reg.-Bez. KA u. FR, sowie S u. TÜ entsprechen zu einem großen Teil den Landesteilen Baden bzw. Württemberg. Die Fördermittel wurden annähernd proportional den Bevölkerungsanteilen den 4 Reg.-Bez. zugeteilt. Die Bevölkerungsanteile betragen ca. 45,8 % bzw. 54,2 %, die Fördermittel 47,2 % bzw. 52,8 %. Die Reg.-Bez. KA u. FR erhielten somit etwas mehr und zwar 1,5 %-Punkte, das entspricht 1,46 Mio. € (Anlage 1).

Auf die Einwohner bezogen ergeben sich im Mittel für Gesamt-BW 9,02 €/Einw. Für Reg.-Bez. KA u. FR 9,31 €/Einw. und für die Reg.-Bez. S u. TÜ 8,78 €/Einw.

Bisher wurden auch die Jahre 2020/17/15 ausgewertet. Ebenso wie 2021 wurden in den Jahren 2020/17 die Fördermittel in etwa entsprechend dem Anteil der Bevölkerung den Reg.-Bez. zugeteilt. Im Jahr 2015 jedoch gab es ein starkes Ungleichgewicht zum Nachteil der Reg.-Bez. KA und FR.

Zuteilung der Fördermittel 2021/2017/15							
An die Regierungs-Bezirke		Fördermittel 2021		Fördermittel			
Reg.-Bez.	Einwohner Stand 2019	Mio. €	%	2020	2017	2015	
	Mio. Einw.			%	%	%	
KA	2,8	25,3	15,6	16,2	18,0	13,0	
FR	2,3	20,5	31,7	29,0	27,3	25,7	
	5,1	45,8	47,3	47,2	45,3	45,4	38,7
S	4,2	37,4	23,9	24,6	28,3	34,0	
TÜ	1,9	16,8	28,9	30,2	26,3	27,3	
	6,0	54,2	52,8	52,8	54,7	54,6	61,3
BW gesamt	11,1	100,0	100,2	100,0	100,0	100,0	100,0

5 Landesteile

Bei der Zuordnung der Fördermittel auf die Landesteile ergibt es ein anderes Bild (Anlage 2). Der Einwohneranteil des bad. Landesteiles beträgt 42,5 %, der des würt. 57,5 %. Die Bevölkerung des bad. Landesteiles erhält aber nur 41 % und die des würt. 59 %. Der Unterschied beträgt 1,5 %-Punkte, das entspricht 1,43 Mio. € zum Nachteil der Bevölkerung im bad. Landesteil. Dieser ergibt sich dadurch, dass bei der Zuteilung der Fördermittel innerhalb der Reg.-Bez. bzw. der Landkreise in den Grenzkreisen diese über die Grenze hinweg verschoben werden, allerdings sowohl in den

bad., als auch in den würt. Landesteil (Anlage 3). Dabei gehen mehr Fördermittel in den württembergischen als in den badischen Landesteil.

Auf die Einwohner bezogen ergeben sich im Mittel für Gesamt-BW 9,02 €/Einw. Für den bad. Landesteil 8,72 €/Einw. und für den würt. 9,25 €/Einw.

6 Grenzübergreifende Landkreise

6.1 Verschiebung der Fördermittel

Das Land hat die Fördermittel entsprechend den Anteilen der Bevölkerung annähernd gleichmäßig auf die 4 Regierungsbezirke verteilt. Somit hätten die badischen und württembergischen Gemeinden im Mittel jeweils gleich viel Fördermittel erhalten müssen.

Bei der Kreisreform 1972 wurden entlang der Grenze zwischen dem bad. und würt. Landesteil gemischte Kreise gebildet, mit bad. und würt. Gemeinden (Anlage 3 u. Karte Anlage 4). Der Landkreis Calw im Regierungsbezirk Karlsruhe liegt sogar komplett im württembergischen Landesteil. Im Mittel erhalten die Gemeinden in den Grenzkreisen etwas mehr Fördermittel als der BW-Durchschnitt, die würt. Gemeinden in diesen Kreisen jedoch deutlich mehr.

Daraus ergibt sich, dass die Landesregierung die Fördermittel offensichtlich gerecht auf die 4 Regierungsbezirke verteilt, aber durch diese Verschiebung letztendlich der badische Landesteil gegenüber dem württembergischen benachteiligt wird.

6.2 Landkreise

Die Auswertung der grenzübergreifenden Landkreise erfolgte jeweils bezogen auf ihre Reg.-Bez. (Anlage 3). Dabei zeigte sich, dass in den Reg.-Bez. KA u. FR überproportional Fördergelder den Gemeinden im würt. Landesteil zugeteilt wurden. In den Reg.-Bez. S u. TÜ war es umgekehrt, hier wurden überproportional Fördergelder den Gemeinden im bad. Landesteil zugeteilt. Dadurch ergaben sich für die bad. Gemeinden mit 10,22 €/Einw. ein kleiner Vorteil gegenüber Gesamt-BW. Für die würt. Gemeinden war mit 17,28 €/Einw. der Vorteil erheblich. Der Durchschnitt der grenzübergreifenden Landkreise beträgt 14,04 €/Einw., und er für Gesamt-BW 9,02 €/Einw.

Hinsichtlich der Aufnahme der Projekte in die Programmliste schreibt das MIR in seiner Pressemitteilung:

„Für die Aufnahme in das ELR-Jahresprogramm stellen die Städte und Gemeinden sowie teilweise interkommunale Zusammenschlüsse Aufnahmeanträge. Die Aufnahmeanträge mit (inter-)kommunalen Infrastrukturprojekten, privaten Wohnbauprojekten und Unternehmensinvestitionen werden auf Ebene der Landkreise nach der Beratung in den dort angesiedelten Koordinierungsausschüssen priorisiert und den Regierungspräsidien vorgelegt. Diese legen dem MLR für jeden Regierungsbezirk einen Entscheidungsvorschlag vor“

Somit liegt die Entscheidung beim jeweiligen Regierungspräsidium welche Gemeinden in den Grenzkreisen wieviel Fördermittel erhalten.

LV Baden 2021-02-21 sti

Verzeichnis der Anlagen und Links s. nachfolgende Seite.

Anlagen:

- 1 Zuteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke
- 2 Aufteilung der Fördermittel auf die Landesteile Baden und Württemberg
- 3 Aufteilung der Fördermittel auf die grenzübergreifenden Landkreise
- 4 Karte BW – Reg.-Bezirke, Landkreise, Grenze

Links:

Veröffentlichung des Ministeriums (MIR)

<https://t1p.de/Ministerium-Presse>

Die Programmliste wurde aus der Veröffentlichung des Ministeriums heruntergeladen.

[Programmentscheidung 2021](#)

Beispiel Städtebauförderung-Benachteiligung 2012-2019.

<http://lv-baden.de/a/files/2200226-staedtebau-foerderung-bericht.pdf>
